

Leitfaden für den Abschluss internationaler Kooperationen

Die Universität Osnabrück unterhält Kontakte zu Hochschulen in der ganzen Welt. Die Art der Zusammenarbeit ist dabei unterschiedlich: Gegenstand der Kooperationen können gemeinsam durchgeführte Forschungsvorhaben, Wissenstransfer in Forschung und Lehre oder Programme für den Austausch von Wissenschaftlern und Studierenden sein.

Kriterien für den Abschluss von Kooperationen sind

- internationales Renommee des ausländischen Kooperationspartners
- Nachhaltigkeit: die Zusammenarbeit sollte auf eine Dauer von mindestens drei Jahren tragfähig sein
- Sicherstellung einer mindestens mittelfristigen Finanzierungsperspektive
- geplanter Wissenschaftler-, Dozenten- oder Studierendenaustausch.

Es wird davon ausgegangen, dass die Finanzierung der Kooperationsvereinbarungen vorrangig und überwiegend durch die Einwerbung von Drittmitteln erfolgt. Das Akademische Auslandsamt berät gerne über die Finanzierung durch Drittmittelgeber.

Eine Zusatzfinanzierung aus Haushaltsmitteln bzw. Mitteln der Universitätsgesellschaft Osnabrück e.V. ist nur in dem hierfür verfügbaren Budget in geringem Umfang möglich.

Aufgrund der begrenzten Ressourcen empfiehlt es sich, bei der Wahl der Kooperationspartner darauf zu achten, dass die angestrebte Zusammenarbeit zur weiteren fachlichen Profilierung der Universität Osnabrück beiträgt. Eine Konzentration auf Partner mit besonderer strategischer Bedeutung ist ratsam.

Kooperationsebenen

Die wissenschaftliche Zusammenarbeit mit ausländischen Kooperationspartnern findet in der Regel entweder auf Instituts-/Fachbereichsebene oder auf Hochschulebene statt.

▪ **Instituts-/Fachbereichsebene**

Der Abschluss eines Kooperationsvertrags auf Instituts-/Fachbereichsebene ist immer dann empfehlenswert, wenn nur **ein** Institut/Fachbereich an einer Zusammenarbeit mit einem Institut/Fachbereich des ausländischen Kooperationspartners interessiert ist.

▪ **Hochschulebene**

Der Abschluss eines Kooperationsvertrags auf Hochschulebene setzt in der Regel Kontakte von Wissenschaftlern **mehrerer** Institute/Fachbereiche zu dem ausländischen Kooperationspartner voraus.

Das Akademische Auslandsamt ist für den Abschluss neuer und die Betreuung laufender Kooperationsvereinbarungen sowohl Fachbereichs- als auch auf Hochschulebene zuständig und unterstützt Sie gerne.

Verfahrensschritte für den Abschluss internationaler Kooperationsvereinbarungen

▪ **Instituts-/Fachbereichsebene**

Dem Akademischen Auslandsamt sind folgende Unterlagen einzureichen:

1. Kurzes Anschreiben mit Erläuterung der zu vereinbarenden Kooperation
2. der mit dem ausländischen Kooperationspartner abgestimmte Vertragsentwurf (ggf. nach dem Vorbild bereitgestellter Musterverträge)
3. Anlage mit Nennung der Beauftragten für die Zusammenarbeit auf beiden Seiten (vollständige Adresse mit Telefon-, Fax-Nummer sowie E-Mail-Adresse)
4. Bestätigung über die Billigung der Kooperationsvereinbarung durch den Institutsvorstand oder den Fachbereichsrat.

Nach erfolgter Prüfung des Vertragsentwurfs durch das Akademische Auslandsamt veranlasst dieses die juristische Prüfung. Im Anschluss kann die Unterzeichnung des endgültigen Kooperationsvertrags durch den Präsidenten und ggf. die geschäftsführenden Leiter der Institutsvorstände/Dekane der in- und ausländischen Institute/Fachbereiche erfolgen.

▪ **Hochschulebene**

Dem **Akademischen Auslandsamt** sind folgende Unterlagen einzureichen:

1. Kurze Anschreiben mit Erläuterung der zu vereinbarenden Kooperation
2. der mit dem ausländischen Kooperationspartner abgestimmte Vertragsentwurf (ggf. nach dem Vorbild bereitgestellter Musterverträge)
3. Anlage mit Nennung der Beauftragten für die Zusammenarbeit auf beiden Seiten (vollständige Adresse mit Telefon-, Fax-Nummer sowie E-Mail-Adresse)
4. Bestätigung über die Billigung der Kooperationsvereinbarung durch die Institutsvorstände oder die Fachbereichsräte

Nach erfolgter Prüfung des Vertragsentwurfs durch das Akademische Auslandsamt veranlasst dieses die juristische Prüfung. Im Anschluss kann die Unterzeichnung des endgültigen Kooperationsvertrags durch den Präsidenten erfolgen.

▪ **Veröffentlichung**

Die Veröffentlichung neuer Kooperationsverträge erfolgt im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück.

Eine Auflistung der Kooperation erfolgt ferner auf der Homepage der Universität Osnabrück und im HRK-Hochschulkompass/Internationale Kooperationen.

Ansprechpartnerin:

Miriam Zeilinger, Leiterin des Akademischen Auslandsamtes
Tel.: ++49 541 969 4106, Fax: ++49 541 969 14106, E-Mail: miriam.zeilinger@uni-osnabrueck.de

Stand: Oktober 2011